

Pressemitteilung

Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen

Die Gemeinde Ruppichteroth erhält für das Jahr 2026 vom Land Nordrhein-Westfalen eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 7.500 €. Diese Mittel sind zur Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen an Baudenkmalern vorgesehen, die sich im Eigentum Dritter (z. B. Privatpersonen oder kirchliche Einrichtungen) befinden.

Die Gemeinde Ruppichteroth ruft Eigentümerinnen und Eigentümer von Baudenkmalern in der Gemeinde Ruppichteroth auf, Anträge für Fördermittel für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen zu stellen.

Gefördert werden beispielsweise:

- Instandsetzung und Erhaltung von Denkmälern
- Maßnahmen zur Sicherung des historischen Erscheinungsbildes
- Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten
- Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes

Was ist nicht förderfähig?

- Reine Modernisierungen (z. B. energetische Maßnahmen)
- Erneuerung von Heizungs- oder Elektroanlagen

Wichtig zu wissen:

- Die Förderung erfolgt als anteilige Kostenerstattung
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein
- Eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist erforderlich
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen

Antragsfrist: 31.08.2026

Die Umsetzung der Maßnahme muss noch im Jahr 2026 erfolgen.

Antragstellung:

Per Post oder E-Mail bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Gemeinde Ruppichteroth.

Für die Auszahlung sind u. a. Rechnungen und Fotodokumentationen erforderlich.

Ansprechpartner:

Gemeinde Ruppichteroth
Untere Denkmalschutzbehörde
Herrn Andre Rosenstein
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth
Tel.: 02295 / 4976

E-Mail: andre.rosenstein@ruppichteroth.de

Mehr Informationen erhalten Sie unter: <https://www.ruppichteroth.de/>

Ruppichteroth, den 07.05.2026

Der Bürgermeister